



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1172 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.07.2005	Kreisausschuss			
29.09.2005	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2004

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2004 der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde ist von der Prüfstelle des Nieders. Sparkassen- und Giroverbandes geprüft und mit dem Bestätigungsvermerk versehen worden, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt, der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Sparkasse gibt und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Die Sparkassenaufsichtsbehörde hat den Bericht des Nieders. Sparkassen- und Giroverbandes zur Kenntnis genommen und beabsichtigt nicht, zur Frage der Entlastung Stellung zu nehmen.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde hat in seiner Sitzung am 02.06.2005 dem Vorstand der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde einstimmig die Entlastung erteilt.

Vom Gewährträger, dem Landkreis Rotenburg (Wümme), ist anschließend über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde zu entscheiden.

Ein Exemplar des Geschäftsberichtes der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde ist beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde wird gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.